

Technisches Reglement

1. Grundlagen

- 1.1 Die Austragung der Spiele erfolgt nach den folgenden Bestimmungen der International Fistball Association (IFA):
 - Spielordnung (IFSO) vom 11.11.2011
 - Reglement "Europameisterschaft" vom 1.3.2015
 - Spielregeln Faustball vom 1.4.2012
- 1.2 Für alle in diesem Reglement nicht besonders aufgeführten Punkte und in Zweifelsfällen gelten die unter Ziff. 1.1 erwähnten Grundlagen.
- 1.3 Bei unvorhergesehenen Fällen entscheidet die Wettkampfleitung endgültig.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind die Nationalmannschaften der männlichen und weiblichen Jugend der europäischen Mitgliedsverbände der International Fistball Association (IFA).
- 2.2 Stichtag ist der 1.1.1997. Teilnahmeberechtigt sind alle SpielerInnen mit Geburtsdatum 1.1.1997 oder jünger.
- 2.3 An der Veranstaltung dürfen je Mannschaft insgesamt 10 SpielerInnen eingesetzt werden.

3. Durchführung der Spiele

3.1 Modus

- 3.1.1 In der Vorrunde spielen die Mannschaften eine einfache Runde. Die Sieger sind fürs Finale qualifiziert.
- 3.1.2 In der Qualifikation spielen die Gruppensechsten gegen die Gruppendritten („Halbfinale“).
- 3.1.3 Das Finale um den Europameistertitel bestreiten die Sieger der Vorrunde gegen die Sieger des Halbfinale.

3.2 Spielplan

Der Spielplan (Anhang II zum Organisationsplan) ist verbindlich.

3.3 Wertung

- 3.3.1 Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze bis 11 ausgetragen.
- 3.3.2 In der Vorrunde zählt das gewonnene Spiel für den Sieger 2 Punkte, für den Verlierer 0 Punkte.
- 3.3.3 Sind am Ende der Vorrunde mehrere Mannschaften punktgleich, so wird die endgültige Platzierung in der angegebenen Reihenfolge entschieden:
 1. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 2. das höhere Satzverhältnis (Quotient) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 3. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander
 4. die höhere Satzdifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
 5. das höhere Satzverhältnis (Quotient) aus allen Spielen der Spielrunde
 6. die höhere Balldifférenz (Unterschied) aus allen Spielen der Spielrunde
 7. Losentscheid

4. Schiedsrichter

- 4.1 Die Spiele werden von international geprüften Schiedsrichtern geleitet. Die Einteilung erfolgt durch den IFA-Delegierten.
- 4.2 Die Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind unanfechtbar.

5. Antreten

Die Mannschaften haben sich 5 Minuten vor dem angegebenen Spielbeginn am Stellplatz einzufinden.

6. Aufenthalt im Innenraum

- 6.1 Innerhalb der Spielfeld-Abgrenzung dürfen sich je Mannschaft nur 5 SpielerInnen und 2 Betreuer (auf dem Spielberichtsformular aufgeführte Coaches) aufhalten.
- 6.2 In der Wechselspielerzone dürfen sich nur die AuswechselspielerInnen und die übrigen offiziellen Delegationsmitglieder befinden. All diese haben sich innerhalb der abgegrenzten Wechselspielerzone aufzuhalten. (Ausnahme: AuswechselspielerInnen zur Vorbereitung für einen Einsatz.)

7. Bälle

- 7.1 Gem. Beschluss des Präsidiums IFA wird mit den folgenden Balltypen gespielt:
 - Sportastic PREMIUM Men (Trockenball) / Sportastic MICRO Men wet (Nassball)
 - Sportastic PREMIUM Women (Trockenball) / Sportastic MICRO Women wet (Nassball)
- 7.2 Die Bälle werden aufgelegt.
- 7.3 Mit welchem Balltyp in den einzelnen Sätzen gespielt wird, entscheidet der Schiedsrichter (unanfechtbarer Tatsachenentscheid). Der Balltyp kann auch während eines Satzes gewechselt werden.

8. Einsprüche

- 8.1 Über Einsprüche entscheidet an Ort und Stelle ein Schiedsgericht in mündlicher Verhandlung nach Anhörung der Parteien und Zeugen.
- 8.2 Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen. Vorsitzender ist der IFA-Delegierte. Er beruft die übrigen Mitglieder des Schiedsgerichts.
- 8.3 Einsprüche gegen Spielfeld und Gerät sind vor dem Spiel vom Spielführer oder vom Mannschaftsbetreuer beim Schiedsrichter einzulegen.
- 8.4 Einsprüche gegen Spielvorgänge sind unmittelbar nach Beendigung des Spielgangs beim Schiedsrichter anzumelden und binnen einer halben Stunde nach Beendigung des Spiels schriftlich zu begründen.
- 8.5 Einsprüche gegen die Ansetzung der Spiele und den Schiedsrichtereinsatz sind nicht möglich.
- 8.6 Gleichzeitig mit der Abgabe der Einspruchsbegründung ist eine Einspruchgebühr von 20 € beim Schiedsgericht zu hinterlegen.
- 8.7 Entscheide des Schiedsgerichts sind endgültig.